

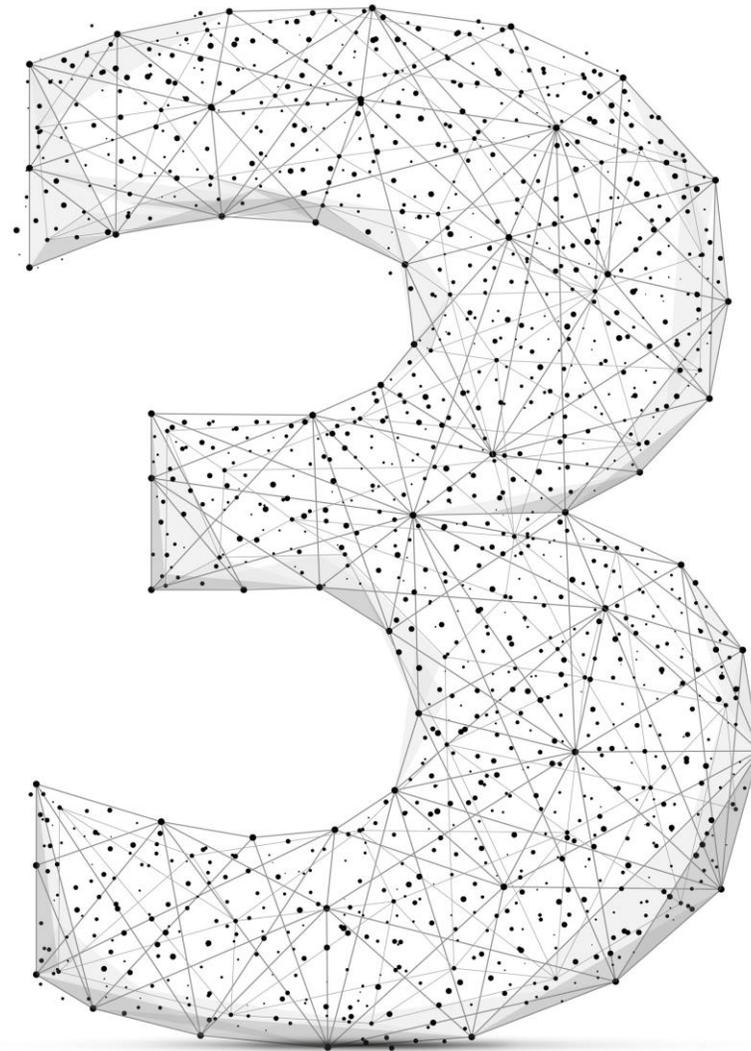
Newsletter

März 2022

www.abacus-experten.de

Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich

03. Newsletter AXG | 28.03.2022



Die wichtigsten Neuigkeiten kurz und knapp

▪ Kolleginnen/ Kollegen:

- Frau Mareike Schönwolf startete am 16.03.22 ihr Praktikum in FT
- Herr Dennis Sipko startete am 15.03.22 als stellv. NLL das Projektbüro Duisburg (DUI)
- Beförderungen: Frau Wiedemeier (KRE & DUI) und Herr Fasel (EH & BAC) sind zu Regionalleitungen befördert (Zuständigkeit für 2 und mehr NL's) im GB II

▪ Kunden:

- Bestandskunden AÜ: 46 aktiv; Neukunden AÜ: 4; PV: 2 & T2P: 1; SAS: 2
- Bestandskunden WV: 17; Bestandskunden Buha: 29; Bestandskunden IT: 19

▪ Sonstiges:

- Start Projektbüro Duisburg via NL KRE und Team Wiedemeier
- Überarbeitung durch SEO auf AXG Homepage
- Erstellung der Landingpage www.sauberexperten.de
- Erste Osterbesuche bei unseren Kunden
- **Save the date: 12.05.22 AXG Frühlings - Frühsommerfest**
- Verlängerung der AXG Corona Regelungen bis zum 03.04.22



baV für ALLE? Ab 2022!



Wie setzen wir den verpflichtenden bAV Arbeitgeberzuschuss ab 2022 um und was ist wichtig zu Wissen?!

Was ändert sich für Arbeitgeber?:

- Arbeitgeber stehen seit dem 1. Januar 2022 in der Pflicht bei der Entgeltumwandlung einen Zuschuss in Höhe von 15 Prozent zu leisten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Festgesetzt ist die im § 1a Abs. 1a BetrAVG (Betriebsrentengesetz).

Was passiert bei Missachtung des Pflichtzuschusses?:

- Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern nicht den verpflichtenden Zuschuss zahlen, missachten die gesetzliche Regelung und müssen mit den folgend aufgeführten Konsequenzen rechnen:
 - **Schadenersatz:** Der Verstoß gegen die gesetzliche Regelung macht den Arbeitgeber schadenersatzpflichtig gegenüber seiner Arbeitnehmer, die Anspruch auf die Leistung haben. Der Arbeitgeber muss den Versorgungsberechtigten in der vollen Leistungshöhe, auf die er Anspruch hat, entschädigen.
 - **Strafrechtlicher Tatbestand:** Überschreiten die Entgeltumwandlung und der Arbeitgeberzuschuss gemeinsam die 4 Prozent BBG, muss der Arbeitgeber (teilweise) Sozialversicherungsbeiträge abführen. Tut er dies nicht, so macht er sich strafbar gemäß § 266a Abs. 1 StGB. Das gilt auch für nicht durchgeführte Erhöhungen durch den Arbeitgeberzuschuss, da Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten werden.
 - **Haftungsrisiken:** Neben den strafrechtlichen Konsequenzen, muss der Arbeitgeber mit Haftungsrisiken rechnen. Dem Versorgungsberechtigten entsteht durch den fehlenden Pflichtzuschuss eine Versorgungslücke für die der Arbeitgeber haften muss (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Das kann schnell teuer werden.

baV für ALLE? Ab 2022!



Wie setzen wir den verpflichtenden bAV Arbeitgeberzuschuss nun um?

Umsetzung bei AXG:

- Intern wie auch extern erhält jede bei uns angestellte Person (jede Neueinstellung direkt bei der Einstellung/ jeder Bestandsmitarbeiter*in) eine Schreiben von uns indem die Option zur baV erklärt und gegeben wird, mit den Kontaktdaten des Versicherungsmaklers.
- Wir digitalisieren und legen das Ganze in der Mitarbeiterakte in AÜ Office und in der Akte selbst ab.
- Das Schreiben geht eingescannt per Mail (von jeder Abteilung/ jedem GB/ jeweils) an unseren Ansprechpartner Herrn Kreitzberg zur Bearbeitung/Erfassung.

Profis zur Hilfe!:

- Durch die Zusammenarbeit mit einem bAV Spezialisten können wir darauf vertrauen, dass alle Entgeltumwandlungsvereinbarungen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Hier machte es Sinn, sich professionelle Unterstützung von einem bAV Experten zu holen, um finanzielle Verluste, strafrechtliche Konsequenzen und Haftungsrisiken zu vermeiden.
- **Unser Ansprechpartner/Versicherungsmakler :**

Hofmann Vers. Verm. GmbH, Auf dem Sand 10, 40721 Hilden

Der Ansprechpartner dort: Herr Martin Kreitzberg

Tel: 02103-7895411; Mobil: 0151-50626829; E-Mail: martin.kreitzberg@hofmann-vers.de

baV für ALLE? Ab 2022!



Dokumentation:

- Unser Partner übernimmt die Dokumentation der Gespräche mit den Interessenten (unsere MA) für die baV und erfasst auch alle weiteren Informationen wie Absagen etc.
- Wir erhalten einmal pro Jahr eine Aufstellung über seine Tätigkeiten und die o. g. erfassten Informationen.
- Damit sind wir im Prüfungsfall abgesichert und haben der Auskunftspflicht genüge getan.

Keine Rückmeldung von Bestandsmitarbeitern*innen?! Was nun?:

- Entweder einbestellen und das Schreiben vorlegen/ erklären bis zum Ausfüllen und Unterschrieben oder solange per Mail oder Post zusenden bis der Rückläufer da ist.
- Keine Rückmeldung geht nicht!

Hinterlegung der Unterlagen in AÜ Office AÜ / WV:

- Die Unterlagen sind nunmehr Bestandteil der Arbeitsvertragsunterlagen. Sie müssen bei jeder Einstellung ausgefüllt und an den Ansprechpartner geschickt werden (per Mail)

Intern:

- Das Gleiche gilt bei Neueinstellung intern und für Bestandsmitarbeitern*innen der AXG intern.



AXG Mitarbeiterbenefits/ Mitarbeiterangebote

Informationen/ Reminder dazu:

- Wir freuen uns, Ihnen ein umfangreiches Programm mit vielfältigen Preisnachlässen zur Verfügung stellen zu können.
- Was sind Mitarbeitervergünstigungen?
- Namhafte Anbieter stellen Ihnen ihre Produkte und Dienstleistungen zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Der Vorteil für Sie - Sie kommen in den Genuss deutlicher Nachlässe und exklusiver Leistungen. Die Nutzung der Plattform ist selbstverständlich kostenfrei.
- Wie greifen Sie auf die Mitarbeitervergünstigungen zu?
- Den Zugang finden Sie unter <https://abacus-experten.mitarbeiterangebote.de/login> . Vor dem ersten Zugriff ist eine einmalige Registrierung mittels Ihrer Firmen E-Mail-Adresse erforderlich. Sofern Sie nicht über eine Firmen E-Mail-Adresse verfügen, nutzen Sie bitte die alternative Registrierung mit Ihrer privaten E-Mail-Adresse und geben den Registrierungscode: **bcs#cb20!** an.



AXG Mitarbeiterbenefits/ Mitarbeiterangebote

■ Informationen / Reminder dazu:

- Wie greife ich von meinem PC zu Hause auf die Angebote zu?
- Auf die Mitarbeitervergünstigungen können Sie jederzeit von jedem internetfähigen PC aus zugreifen. Geben Sie dazu bitte o.g. URL (Internetadresse: <https://abacus-experten.mitarbeiterangebote.de/login>) in Ihren Browser ein und loggen sich mit Ihrer bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse und Passwort ein.
- Sie können auch die App laden und nach dem ersten Registrieren, via Link, jederzeit unterwegs die Angebote nutzen (corporate benefits).
- In welchem Rhythmus kommen neue Angebote hinzu?
- Das Portfolio an attraktiven Angeboten wird monatlich um neue Anbieter und Angebote erweitert. Auf Wunsch informieren wir Sie in unserem Newsletter regelmäßig über die neuen Produkte und Dienstleistungen. Er erscheint im Monatsrhythmus und Sie können ihn auf der Präsentationsplattform abonnieren.
- Wir hoffen, dass Sie von der Auswahl der Angebote profitieren können und wünschen Ihnen viel Freude mit den Mitarbeiterangeboten.
- **PS: Unsere externen Mitarbeiter haben ebenfalls die Möglichkeit dieses Angebot zu nutzen.**
- Viel Spaß damit!



AXG Update zur Corona Situation

■ Was ist der aktuelle Stand:

- ...die **3G-Regel** am Arbeitsplatz und die damit verbundenen Informations-, Kontroll- und Dokumentationspflichten für Arbeitgeber sind nach der Zustimmung des Bundesrats ab 25.11.21 in Kraft getreten. Das bedeutet, dass Sie Ihrer Arbeit nur dann nachkommen können, wenn Sie gegen das Corona Virus geimpft, genesen oder getestet sind.

■ Welche Regeln gelten bis auf weiteres/19.03.22 verlängert bis 03.04.22:

- Für alle die im Büro arbeiten: Es gilt 3G, für uns alle. In den gemeinschaftlichen Bereichen (Küche, Flur etc.) gilt wieder Maskenpflicht. Für alle inkl. Besucher! In 2er (oder mehr) Büro's ist abwechselnd in Präsenz zu arbeiten (**Home-Office**) oder durchgängig eine Maske zu tragen. Sprechen Sie etwaige Homeoffice Lösungen im Team bzw. mit Vorgesetzten ab. Bitte pflegen Sie den Abwesenheitskalender wie immer.
- Lüften Sie das Büro unbedingt so oft es nur geht! Luftreiniger = an.

■ Tests:

- Am **ersten** Arbeitstag der Woche wird selbstständig von Ihnen (per Schnelltest) getestet und an einem **zweiten** Tag - Mitte der Woche - (je nach Präsenz) ebenfalls. Die Ergebnisse müssen bei uns in FT/ bzw. bei Ihnen vor Ort abgelegt werden. Erstellen Sie dazu bitte einen Ordner mit den Kontaktformularen und den Testnachweisen (Nachweis zur Dokumentation siehe Mail dazu).



Abacus Experten...



AXG Update zur Corona Situation



■ Dokumentation:

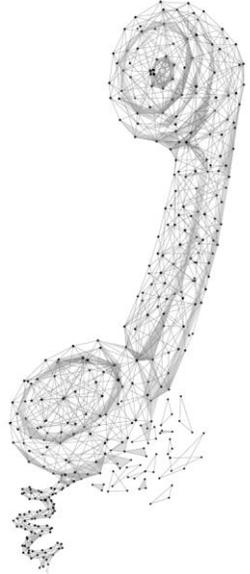
- Für **geimpfte Mitarbeiter** dürfte – zunächst - die einmalige Vorlage (Mail Abfrage NM) des Impfnachweises ausreichen, eine tägliche Kontrolle ist für diese Personengruppe nicht erforderlich. Soweit es für die Überwachungs- und Dokumentationspflicht erforderlich ist, dürfen Arbeitgeber zu diesem Zweck personenbezogene Daten sowie Daten zum Impf-, Genesenen- und Teststatus in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit verarbeiten (§ 28b Abs. 3 Satz 3 IfSG). Aus der Corona App heraus kann man zum Beispiel eine Bestätigung erstellen und per Mail etc. versenden.

■ Betreten für ungeimpfte:

- Ein Betreten der Arbeitsstätte ist auch erlaubt (für **ungeimpfte**), um **unmittelbar** vor der Arbeitsaufnahme ein Testangebot des Arbeitgebers zur Erlangung eines Testnachweises nach § 4 Corona-Arbeitschutzverordnung (§ 28b Abs. 1 S. 3 Nr. 1 IfSG) oder ein Impfangebot (§ 28b Abs. 1 S. 3 Nr. 1 IfSG) wahrzunehmen (Nachweis zur Dokumentation siehe Mail dazu). Sie dürfen ohne Testnachweis nicht ihre Arbeit aufnehmen. Test sind vorhabenden sonst nachbestellen oder einkaufen und abrechnen.

■ Besucher:

- Besucher haben grundsätzlich eine Maskenpflicht bei AXG.
- Besucher füllen die Besucherbögen (Kontaktformular siehe Mail) aus die sie jeweils vor Ort abheften und mind. 14 Tage aufbewahren. Bei Bewerbungsterminen reichen natürlich die Personalfragebögen die Sie mit der Uhrzeit (von – bis) ergänzen müssen aus (Kopie in dem Ordner anlegen). Es gibt für alle die Möglichkeit sich via Luca App anzumelden (einfach scannen) das gibt intern und extern. Anbei die QR Codes für alle dazu. Das ersetzt natürlich die schriftliche Dokumentation



AXG Update zur Corona Situation

■ Personen im Homeoffice:

- Für die Kolleginnen/en die ausschließlich im Homeoffice arbeiten oder allein und damit keinerlei Kontakt intern haben gilt das Ganze Test Thema natürlich nicht.

■ Sonstiges:

- Es gilt weiterhin unsere bekannte Betriebsanweisung.
- Sollten Sie **Schnelltests** benötigen melden Sie sich bitte, wie immer, bei Frau Rölle.
- Die kommunizierten Regeln, gelten vorerst bis zum 19.03.22.

BETRIEBSANWEISUNG
BA-H-001
Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen - Corona Virus (Stand 19)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

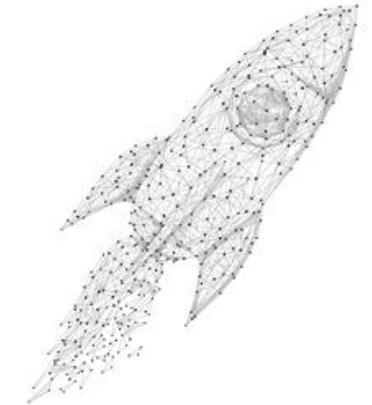
Übersichtsbegriff:
Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (flughäufig Infektion) oder über verunreinigte Oberflächen (Flächeninfektion) übertragen (Schleimhäute).

Infektionsweg:
Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zu zwei Wochen dauern, bis die Krankheitssymptome auftreten.

Gesundheitliche Wirkung:
Infektionen verlaufen meist mild und symptomlos. Möglich sind auch akute Atemwegsinfektionen, z.B. Abwehrreaktionen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Eine Übertragung im Privaten mit Vorkontakten in z.B. Aufzügen, Hubs und Langstreckenflügen, Kreuzfahrern oder...

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENREGELN

- **Abstand halten:**
Halten Sie während ansteckender Phasen größere Personengruppen voran. Sie vermeiden Handstreicheln, Händeschütteln und Körperkontakt.
- **Regelmäßig gründlich Händewaschen:**
Hände mit dem Wasser bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser waschen. Anschließend die Hände mit einem Tuchsaugnapf oder einem Papiertuch abtrocknen. Hände Desinfektionsmittel verwenden, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.
- **Hände von dem Gesicht fernhalten:**
Führen Sie nicht mit ungeschützten Händen zu Gesicht, Nase, Mund oder Augen.
- **Verhalten beim Husten:**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertuchschüssel oder halten Sie die Armlänge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papiertücher nur in geschlossenen Müllbehältern entsorgen.
- **Lüften:**
Gemeinschafts- Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffneten Fenstern lüften.



Abacus Experten GmbH
Siemenstraße 4 - 6
67227 Frankenthal

Gemäß aktueller Verordnung der Länder zur Bekämpfung des Corona-Virus sind wir dazu verpflichtet, diese Daten zu erheben und dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen, falls eine Infektionskette nachverfolgt werden muss.

Hausstand	
Vorname / Name	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Zusätzlich anwesende Personen des gleichen Hausstandes:	
Vorname / Name	
Vorname / Name	
Vorname / Name	



Abacus Experten...

UNFÄLLEN; ERSTE HILFE

Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt.

Informieren sie umgehend die Geschäftsführung.

Selbstschutz beachten: Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall in Flüssigkeitsdichten Kunststoffbehältern sachgerecht entsorgen, Abfälle nicht zwischenslagern

Bitte bleiben Sie gesund!

Viele Grüße
Peer Weilenmeyer

www.abacus-experten.de

Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich